

## **Merkblatt - Ablaufplan zur Anmeldung und Aufnahme von Kindern in die Ev. Kita Rickling**

Maßgeblich ist die Benutzungsordnung der Ev. Kita Rickling laut Beschluss des Kirchengemeinderats vom 16.02.2022 (in der Kita einsehbar)

### **ANMELDUNG**

- Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder nach der Geburt in der Kindertagesstätte anmelden und damit die Aufnahme beantragen.
- Die Anmeldung erfolgt persönlich oder über das Kita-Portal des Landes Schleswig-Holstein.
- Die erhobenen Daten sind durch das Kita-Reformgesetz verpflichtend von der Kita-Leitung zu erheben.
- Die Kinder werden mit dem Anmeldedatum und die Uhrzeit in die Anmeldeliste eingepflegt. Dabei findet folgende Kriterien besondere Berücksichtigung (Punktesystem):
  - Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde = **3 Punkte**
  - Wechsel in einen anderen Bereich der Kita (z.B. aus der Krippe, andere Gruppe) = **2 Punkte**
  - Geschwisterkind innerhalb der Kita = **1 Punkt**
- Kindern, die nach Rickling ziehen, wird die auswärtige Anmelde- oder Betreuungszeit (mit schriftlichem Nachweis) für die Anmeldeliste angerechnet.
- Bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes können Einzelfallanträge an den Träger der Einrichtung gestellt werden. Alleinerziehend, Berufstätigkeit/Ausbildung/Studium sind keine schwerwiegenden Gründe.

### **AUFNAHME**

- Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres in Reihenfolge der Anmeldung.
- Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.
- Für das neu beginnende Kita-Jahr beginnt die Vergabe der Plätze im Februar eines Jahres
- Ein Kind wird nur aufgenommen, wenn
  - a) eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, die nicht älter als 3 Wochen ist und den Impfnachweis gegen Masern erbringt, bzw. die Impfunverträglichkeit durch den Kinderarzt bescheinigt und
  - b) der ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsvertrag innerhalb einer Woche der Kita-Leitung vorliegt.
- Nach erfolgter Platzvergabe ergeht eine schriftliche Zu- oder Absage der Einrichtung an die Erziehungsberechtigten.

### **Sonder-/Zusatzregelung für die Waldgruppe:**

- Eine Aufnahme in die Waldgruppe erfolgt in der Regel nicht zwischen November und Februar.
- Bei Wunsch der Aufnahme in die Waldgruppe ist ein vorheriger Besuchstag verpflichtend.
- Geschwisterkinder werden bei der Aufnahme bevorzugt.